

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

übermittelt per E-Mail an:  
post.gs-vd@bgld.gv.at

**betr. Jagdgesetznovelle Stellungnahme**

Eisenstadt, 9. November 2019

Geschätzte Landesrätin Eisenkopf, sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erlauben wir uns unsere Stellungnahme zum übermittelten Gesetzesänderungsentwurf (Jagdgesetz Burgenland 2017) zu übermitteln und ersuchen um wohlwollende Berücksichtigung im laufenden Begutachtungsverfahren!

Vorweg darf unsererseits darauf hingewiesen werden, dass es aus unserer Sicht und begründet auf einer Vielzahl an Faktoren geboten wäre, das Jagdgesetz 2017 nach einer fairen und offenen **Evaluierung** grundsätzlich zu reformieren, anstatt in einzelnen Punkten der Meinung einer kleinen aber radikal-lauten Gruppierung proaktiv nachzugeben. Die von Ihnen und vor allem auch von Ihrer Vorgängerin LRin Dunst versprochene Evaluierung einiger Bestimmungen des JAG 2017, die sich als praxisfremd oder als rechtlich bedenklich herausgestellt haben, ist bis dato **noch ausständig**.

Unsere Mitgliedsbetriebe bekennen sich zu einer nachhaltigen und ehrlichen Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und zu unserer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft, die wir ja auch maßgeblich mitgestaltet haben. Die **jagdliche Bewirtschaftung** unserer Flächen ist fester **Bestandteil unserer Betriebe** und stellt einen nicht unwesentlichen Teil unserer Einnahmen dar, wie auch generell im ländlichen Raum. Es geht dabei um Jagdverpachtung, Abschlußvergabe, Wildbretvermarktung, etc..

Die von Ihnen geplante Maßnahme stellt eine massive Bedrohung und Einnahmenschmälerung ohne jegliche Gegenleistung für die bgld. Landwirtschaftsbetriebe dar! Dies auch unter Verweis auf die Tatsache, dass wir als Arbeitgeber einer durchaus asymmetrischen Situation gegenüberstehen und deutliche Nachteile gegenüber ähnlichen Betriebsstrukturen jenseits der Landes- und Staatsgrenze feststellen müssen. Dabei sei erwähnt, dass der jagdliche Sektor - und dabei speziell der Niederwildbereich – maßgeblich für **viele Arbeitsplätze** verantwortlich zeichnet. Dass diese Arbeitsplätze in durchaus strukturschwachen Regionen unseres Bundeslandes mit der ins Auge gefassten Änderung massiv unter Druck geraten bzw. direkt gefährdet sind, ist für uns als verantwortungsvolle Arbeitgeber und für unsere oft langjährigen Mitarbeiter besonders schmerzlich und in der vorgeschlagenen Version auch nicht verständlich!

Damit ist naturgemäß eine Minderung in der Ertragskraft unserer Flächen verbunden und auch ein Teil der heimischen Jagdkultur nicht nur gefährdet, sondern praktisch dem Untergang geweiht.

Zugleich gelten für uns in unserem jagdlichen Tun absolute Gesetzestreue und darüber hinaus die Grundwerte weidmännischen Verhaltens und moderner nachhaltiger Jagdausübung. Dazu gehört

seit Generationen auch die Bestandsstützung unserer Niederwildbestände bei gleichzeitiger nachhaltiger Bejagung. Die Fristen und Einschränkungen, die im JAG 2017 für das Auswildern von Federwild vorgesehen hat, wurden von unseren Mitgliedsbetrieben stets eingehalten und wir distanzieren uns von Praktiken, die gerüchteweise in anderen Ländern gang und gäbe sein sollen. Im Gegensatz dazu sind gerade unsere Betriebe Vorreiter in Sachen Biodiversitätsschutz und Artenvielfalt durch entsprechende Ausgestaltung der Biotope und schonende Bewirtschaftungsweisen.

Die Vielzahl an Gutachten, die laut des Entwurfes eingeholt werden müssten erscheint auf den ersten Blick als in der Realität nicht machbar und wohl auch nicht im Sinne einer effizienten und sparsamen Verwaltungsführung. Aus unserer Sicht ist ein jagdfachliches Gutachten durchaus in der Lage die Situation richtig einzustufen und der Behörde eine Entscheidungsgrundlage zu liefern. Wobei auch hier auf Grund der Vielzahl an Revieren in den einzelnen Bezirken fraglich ist, ob es umsetzbar sein wird, die zu erwartenden Anträge zeitgerecht und effizient zu bearbeiten?

Wir erlauben uns, anbei unsere **Vorschläge** für eine allfällige Modernisierung des Jagdgesetzes bezüglich Auswilderungen und Bestandesstützung zu unterbreiten:

- Eine 2020 anlaufende jagdfachliche Beurteilung der ansuchenden Reviere und deren Potenziale!
- Eine Hektarbeschränkung - abhängig von der Biotopqualität eine daraus jährliche zahlen- und geschlechterdefinierte Feststellung der Auswilderungsstände bzw. Stückzahl pro ha.
- Nach Großschadensereignissen die Feststellung und Definition von Maßnahmen zur Wiederherstellung der landeskulturellen Biodiversität
- Entscheidung über Auswilderungsverbot oder -zustimmung nicht durch JAG auf Landesebene regeln, sondern auf **Ebene des Jagdausschusses** bzw. Eigenjagd! Dieses räumlich sehr unterschiedlich gehandhabte Thema soll auf lokaler Ebene entschieden werden!

Die Dokumentation und Kontrolle durch die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden

***Verantwortungsvolle Entscheidungsträger sehen das große Ganze und reagieren nicht auf Zuruf - zumal damit regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze gefährdet würden.***

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Nikolaus Draskovich mba

Obmann

